

### Indikator 7.3 (K)

#### Inanspruchnahme der Schwangeren-Vorsorgeuntersuchungen nach Teilnahmehäufigkeit, Land, im Zeitvergleich

##### Definition

Die Untersuchungen der Schwangerenvorsorge haben als primärpräventive Maßnahme das Ziel, das Auftreten von Krankheiten, Störungen und Belastungen bei Mutter und Kind schon vor ihrer Entstehung zu verhindern. Daher sind wesentliche Aufgaben der Mutterschaftsvorsorge die Erkennung von Risiken für Mutter und Kind, die Erkennung von behandlungsbedürftigen Erkrankungen des Fötus bereits im Mutterleib und die Vermeidung einer Frühgeburt. Der Anspruch der Schwangeren auf diese Vorsorgeuntersuchungen, die ärztliche Betreuung und die Hebammenhilfe während der Schwangerschaft sowie bei und nach der Entbindung sind im SGB V in Verbindung mit den §§ 195 - 200b RVO und im Mutterschutzgesetz festgelegt.

Bei einer komplikationslosen Schwangerschaft werden zehn Vorsorgeuntersuchungen empfohlen, die vor der 13. Schwangerschaftswoche beginnen sollten. Die Inanspruchnahme und Ergebnisse dieser Vorsorgeuntersuchungen werden im Mutterpass dokumentiert und im Rahmen der Perinatalerhebung erfasst.

Die Perinatalerhebung ist ein Instrument der Qualitätssicherung in der Geburtshilfe. Die Teilnahme an der Perinatalerhebung ist seit 1989 gesetzlich verankert (§ 137 SGB V).

Der Indikator 7.3 gibt Auskunft über die Teilnahmehäufigkeit an Vorsorgeuntersuchungen. Er bezieht sich auf die Anzahl der entbundenen Frauen. Die Bewertung erfolgt über den Vergleich mit den Empfehlungen zur Schwangerenvorsorge.

##### Datenhalter

Geschäftsstelle Qualitätssicherung

← --- **Formatiert:** Überschrift 1, Links

##### Datenquelle

Perinatalerhebungen der Länder

← --- **Formatiert:** Überschrift 1, Links

##### Periodizität

Jährlich, Summenbildung über ein Kalenderjahr

← --- **Gelöscht:** ¶

##### Validität

Die Daten werden klinikbezogen erhoben und liegen nur für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Perinatalerhebung vor. Dabei werden auch Geburten erfasst, bei denen die Mutter ihren Wohnsitz nicht im Zuständigkeitsgebiet der Perinatalerhebung hat.

##### Kommentar

Der Indikator zur *Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorgeuntersuchungen nach Teilnahmehäufigkeit* gibt Auskunft über gesundheitsrelevante Verhaltensweisen. Er reflektiert ebenfalls die Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung.

Es handelt sich um einen Prozessindikator.

##### Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren Indikatoren im WHO- und OECD-Indikatorensatz. Für den EU-Indikatorensatz sind Indikatoren zu *Prenatal screening coverage* vorgesehen.

Indikator 7.3 entspricht dem bisherigen Indikator 4.1. Wegen Änderungen in den Klassenabgrenzungen sind Vergleiche nicht für alle Kategorien möglich.